

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**Errichtungsdatum : **05/08/19**Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	IODYPRO
-------------	---------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT
EUTERHYGIENE
ZUM DIPPEN ODER BESPRÜHEN DER ZITZEN NACH DEM MELKEN

BIOZID-PRODUKT - Wirkstoff(e) für 100g Produkt : Jod 0,55g ; CAS-Nr. Bezeichnung 7553-56-2 ; EG-Nummer 231-442-4
HAUPTGRUPPE 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte;
Produktart 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich AL-
eine andere Flüssigkeit. Zulassungsnummer : EU-0018397-0007 1-5.
Zulassungsinhaber HYPRED SAS: 55, boulevard Jules Verger 35803
DINARD France

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Distributeur/Verdeler :
Kersia Belgium N.V. - Atealaan 34a
2200 Herentals - België
Tel : 014/39.30.28. - email : benelux@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CENTRE ANTI-POISON / ANTI-GIF CENTRUM
Tel : 070 245 245

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Errichtungsdatum : 05/08/19

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 12/01/21

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Chronisch gewässergefährdend -
Kategorie 3H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :

Achtung

Enthält: Iod+ Alkohol in ethoxylierten C12-14

Gefahrenhinweis/e :

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
1% <= Alkohol in ethoxylierten C12-14 < 5%	68439-50-9			Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Aquatic Chronic 3 H412	(1)
1% <= Glycerin < 5%	56-81-5	200-289-5	01-2119471987-18	Nicht eingestuft	(2)
0.1% <= Iod < 1%	7553-56-2	231-442-4	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 STOT RE 1 H372 Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor Akut 1	(1) (2)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbeschränkung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt :

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

Ungeeignete Löschmittel :
Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

IODYPRO ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern.
Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

IODYPRO ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Glyzerin	56-81-5	BEL	OEL 8h	10	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Iod	7553-56-2	BEL	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**Errichtungsdatum : **05/08/19**Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Bei manueller Applikation durch Dippen/Schäumen VOR DEM MELKVORGANG: Tragen Sie einen Augenschutz gemäß der Norm EN166.

Für manuelle Sprühanwendungen VOR ODER NACH DEM MELKVORGANG: Tragen Sie einen Augenschutz gemäß der Norm EN166.



Handschutz :

Bei manueller Applikation durch Dippen/Schäumen VOR DEM MELKVORGANG: Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Nitrilkauschuk).

Für manuelle Sprühanwendungen VOR ODER NACH DEM MELKVORGANG: Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Nitrilkauschuk).



Körperschutz:

Für manuelle Sprühanwendungen VOR ODER NACH DEM MELKVORGANG: Schutzkleidung tragen.



Atemschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Thermische Gefahren :

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Dichte, homogene Flüssigkeit
Farbe	(Kastanien) braun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	5±0,5
pH-Wert bei 10g/l	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-1 °C
Siedebeginn	> 100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,025±0,01 g/cm ³
Relative Dichte	1,025±0,01
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität (20°C, mobil S00, 60 UpM)	1,6±1 cPo
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Errichtungsdatum : 05/08/19

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 12/01/21

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

lod : LD 50 - oral (Ratte) 315 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod : LD 50 - dermal (Kaninchen) 1.425 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 4,588 mg/L. - Stäube - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 : LD 50 - oral (Ratte) 300 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

lod : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

lod : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%) : Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

lod : Sensibilisierung der Haut (OECD 429): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

lod : NOAEL 10 mg/kg/j. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

lod : Nach Einatmen : . Reizt die Atmungsorgane. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

lod : NOAEL - oral - 100Tage (Ratte) 0,375 mg/kg KG/Tag. Schädigt die Schilddrüse bei längerer oder wiederholter

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

Exposition (STOT RE Kat 1). - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.; Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung (OECD 405): . Das Gemisch ist nicht als augenätzend eingestuft.; Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung.

Irritation der Augen (OECD 405): . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG eine schwere Augenreizung.; Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Haut . Nicht sensibilisierend; Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

lod : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 0,55 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 1,67 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod : EC 50 - 72h Algen (Desmodesmus subspicatus) 0,13 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

lod : NOEC - 14Tage Boden 1.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%) : Biologische Abbaubarkeit . Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

ABIOTISCHE ABBAUBARKEIT

lod : . Schnelle Hydrolyse - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

lod : log Pow 2,49 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT :

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Kemler-Zahl :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode :

Umweltgefahren : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Errichtungsdatum : 05/08/19

Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 12/01/21

SEETRANSPORT :

IMDG

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten. Begrenzte Menge (LQ) :

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nicht betroffen

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**Errichtungsdatum : **05/08/19**Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS;ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

IODYPRO

Code: 07040

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.2.0**

Errichtungsdatum : **05/08/19**

Aktualisierungsdatum: **07/12/20**

Druckdatum : 12/01/21

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 6.2.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.1.